

## Stadt Braunschweig

TOP

|   |                        |                     |
|---|------------------------|---------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>FB Stadtplanung und Umweltschutz<br>61.5 | Drucksache<br>15903/13 | Datum<br>23.01.2013 |
|---|------------------------|---------------------|

### Vorlage

| Beratungsfolge                | Sitzung    |   |   | Beschluss  |           |          |          |
|-------------------------------|------------|---|---|------------|-----------|----------|----------|
|                               | Tag        | Ö | N | angenommen | abgelehnt | geändert | passiert |
| Planungs- und Umweltausschuss | 06.02.2013 | X |   |            |           |          |          |
| Verwaltungsausschuss          | 12.02.2013 |   | X |            |           |          |          |
| <b>Rat</b>                    | 19.02.2013 | X |   |            |           |          |          |

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| Beteiligte Fachbereiche<br>/ Referate / Abteilungen<br>Fachbereich 66 | Beteiligung<br>des Referates 0140<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht des<br>Stadtbezirksrats<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund<br>Vorschlag/Anreg.d.StBzR<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|--|---|

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Stadtbahnausbaukonzept

„Die Braunschweiger Verkehrs-AG wird gebeten, in enger Abstimmung mit der Verwaltung ein Stadtbahnausbaukonzept für die Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere auch die Planungen der Verwaltung zur großflächigen Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung sowie zur Verkehrsentwicklung mit zu berücksichtigen. Das Konzept soll dann öffentlich und in allen zuständigen Gremien (einschließlich Bezirksräte) erörtert und als Abschluss des Erörterungsprozesses im Rat beschlossen werden.“

Das bisherige Prioritätenkonzept zur Stadtbahnplanung hatte der Rat am 12. Mai 1992 beschlossen. Die vorrangigen Projekte aus diesem Konzept wurden inzwischen umgesetzt. Viele Rahmenbedingungen haben sich seit der Aufstellung des Prioritätenkonzeptes geändert. Die jetzt zu erstellende Bewertung potentieller Stadtbahnausbauten sollen neben einer Einordnung des verkehrlichen Nutzens auch erste Einschätzungen zu Wirtschaftlichkeit und baulicher Machbarkeit enthalten.

Stadtbahnen sind ein besonders leistungsfähiges und langlebiges öffentliches Verkehrsmittel, das sowohl für den Trassenausbau als auch für den Fahrzeugpark hohe Investitionen erfordert. Aus diesem Grunde ist es notwendig das Stadtbahnausbaukonzept mit gesamtstädtischen Entwicklungsschwerpunkten hinsichtlich Gewerbe- und vor allem Wohnbauflächen abzugleichen und ggf. an die Entwicklung anzupassen.

Wegen der hohen Leistungsfähigkeit der Stadtbahn soll das Stadtbahnausbaukonzept neben der in der Regel gut erschlossenen Innenstadt vor allem die in jüngster Zeit realisierten bzw. in der Planung befindlichen Wohn- und Gewerbegebiete mit potentiell hohem Fahrgastaufkommen überprüfen.

Neben der Frage der Veränderung der Fahrgastzahlen aufgrund der Siedlungsentwicklung ist in die Betrachtung auch eine Veränderung durch den vermehrten Umstieg auf Stadtbahnen durch Pendler zu berücksichtigen. So wird etwa unter aktualisierten Rahmenbedingungen die Anlage von Pendlerparkplätzen und der Umstieg auf Stadtbahnen zu diskutieren sein.

In gleicher Weise sind Verlagerungen des Verkehrs durch die Entwicklung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in die Betrachtungen einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund des beschriebenen hohen Investitionsaufwandes erscheint es geboten, zusätzlich auch die mittel- bis langfristig geplanten Siedlungserweiterungsflächen in den Abgleich mit einzubeziehen. Dies gilt nicht nur für die Flächen, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium - etwa im B-Planverfahren - befinden. Vielmehr sind auch die Entwicklungsgebiete einzubeziehen, deren Realisierung erst in den nächsten 5 bis 20 Jahren zu erwarten ist. Auch etwaige Entwicklungen einer Gebiets- und Verwaltungsreform müssen berücksichtigt werden.

Obwohl für diesen langen Zeitraum mit einer Reihe von Unwägbarkeiten gerechnet werden muss und definitive Aussagen zur Realisierbarkeit einzelner Flächen zum jetzigen Zeitpunkt abschließend schwer möglich sind, erscheint dieser Abgleich notwendig und sinnvoll. Dabei sind nur Entwicklungsflächen mit einer relevanten Größenordnung zu betrachten; kleinere Arrondierungen des Siedlungsgebietes werden keine wesentlichen Auswirkungen auf ein Stadtbahnausbaukonzept haben.

Das Instrument einer langfristigen Stadtentwicklungsplanung ist ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, welches die sektoralen Planungen zusammenfasst und daraus strategische Empfehlungen für die gesamtstädtische Entwicklung ableitet. Insofern stellen die oben beschriebenen Aussagen zur mittel-/langfristigen Siedlungsentwicklung und zur Verkehrsentwicklung erste Bausteine bzw. erste Grundlagen eines umfassenden Stadtentwicklungskonzepts dar.

Wegen der großen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung ist eine großangelegte Bürgerbeteiligung ebenso selbstverständlich wie die Beratung in allen Stadtbezirksräten.

I. V.

gez.

Leuer